

91. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2014

Umlaufbeschluss vom 12.05.2014

**Weiterförderung der Mehrgenerationenhäuser
durch den Bund über 2014 hinaus**

Antragsteller: Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Beschluss:

1. Die ASMK stellt fest, dass Träger und Kommunen für die weitere erfolgreiche Arbeit der Mehrgenerationenhäuser Planungssicherheit bei der Finanzierung benötigen. Die ASMK fordert daher die Bundesregierung auf, die Förderung der Mehrgenerationenhäuser über 2014 hinaus sicher zu stellen und zu verstetigen. Die Länder bitten die Bundesregierung, das derzeit laufende Aktionsprogramm II Mehrgenerationenhäuser des Bundes zu verlängern und den hierdurch gewonnenen Zeitraum zu nutzen, gemeinsam mit den Ländern das Konzept der Mehrgenerationenhäuser weiterzuentwickeln und die Art und Weise einer dauerhaften Finanzierung durch den Bund auszugestalten.
2. Der Vorsitzende der ASMK wird gebeten, diesen Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) zur Kenntnis zu geben.